

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Erbringung professioneller Dienstleistungen

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Erbringung professioneller Dienstleistungen („Allgemeine Geschäftsbedingungen“) beschreiben die Bedingungen und Bestimmungen, nach denen die Previder Deutschland-Login Consultants Germany GmbH, mit Sitz in Am Sandfeld 15, 76149 Karlsruhe, Deutschland, ihren Kunden Dienstleistungen erbringt.

1 Begriffsbestimmungen

Den in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen benutzten und im Folgenden aufgeführten Begriffen kommen folgende Bedeutung zu, soweit sich aus dem Zusammenhang nicht eindeutig etwas anderes ergibt:

1.1 Vereinbarung

Alle Vereinbarungen zwischen Login Consultants Germany und dem Kunden hinsichtlich der tatsächlichen Erbringung von Dienstleistungen, in die die Bestimmungen und Bedingungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch Bezugnahme als Bestandteil aufgenommen gelten, einschließlich hierzu gehörende/r Arbeitsaufträge oder Auflistungen;

1.2 Kunde

Alle Personen oder Gesellschaften, die mit Login Consultants Germany eine Vereinbarung hinsichtlich der Erbringung von Dienstleistungen abgeschlossen haben;

1.3 Gebühren

Die vom Kunden an Login Consultants Germany zu zahlenden Gebühren für die Dienstleistungen, die gemäß einem Arbeitsauftrag erbracht wurde



Login Consultants Germany GmbH
Previder Deutschland

Sitz: Karlsruhe
Handelsregistergericht
Mannheim

Bank account:
BNP Paribas SA

1.4 Arbeitsprodukte

Die Ergebnisse der von Login Consultants Germany erbrachten Dienstleistungen wie z. B. die Entwicklung von Anwendungsinfrastrukturen, Bewertungsberichte mit Empfehlungen, die Implementierung von Solution4;

1.5 Rechte

Alle geistigen Eigentumsrechte, insbesondere Patente, Urheberrechte, Musterrechte, Datenbankrechte, Marken und Handelsnamen einschließlich aller diesbezüglichen Anwendungen sowie alle Rechte in Bezug auf Erfindungen, Know-how und Geschäftsgeheimnisse nach US-amerikanischem und ausländischem Recht, die sich auf die Arbeitsprodukte beziehen;

1.6 Dienstleistungen

Alle vom Kunden gewählten und von Login Consultants Germany erbrachten Leistungen, insbesondere Verpackung, Operational Management, Problembehandlung, Beratung zur Infrastrukturarchitektur, Entwicklung von Anwendungsinfrastrukturen, Projektmanagement, Beratung und Schulung;

1.7 Arbeitsauftrag

Eine zwischen Login Consultants Germany und einem Kunden unterzeichnete Vereinbarung über die Erbringung von Dienstleistungen unter Angabe der Art der gewünschten Dienstleistungen und der geltenden Gebühren.

2 Anwendbarkeit

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Vereinbarungen zwischen Login Consultants Germany, Part of Orange Business, und einem Kunden hinsichtlich der Erbringung von Dienstleistungen. Die Anwendbarkeit von Liefer- und/oder Zahlungsbedingungen und anderen (allgemeinen) Bedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen, auch wenn Login Consultants Germany, Part of Orange Business, keine Einwendungen gegen entsprechende Bedingungen erhebt.

3 Verhältnis der Parteien zueinander

3.1 Unabhängige Parteien

Jede Partei ist hinsichtlich aller mit einer Vereinbarung oder mit den von einer Vereinbarung beabsichtigten Transaktionen im Zusammenhang stehender Zwecke unabhängige Unternehmerin und handelt auch als solche und nicht als Stellvertreterin, Partnerin oder Mitunternehmerin der anderen Partei, und keine der Parteien ist kraft einer Vereinbarung berechtigt, befugt oder bevollmächtigt, ausdrücklich oder stillschweigend im Namen der anderen Partei zu handeln oder Verpflichtungen einzugehen.

3.2 Ansprechpartner

Jede Partei benennt schriftlich einen Mitarbeiter oder Stellvertreter der jeweiligen Partei, der als "Ansprechpartner" für jegliche Kommunikation zwischen den Parteien im Zusammenhang mit den Dienstleistungen fungiert. Der Ansprechpartner ist für die Überwachung des Status der Dienstleistungen verantwortlich sowie für die Anberaumung regelmäßiger Sitzungen mit dem technischen und geschäftsführenden Personal einer jeden Partei, auf welchen der Status der Dienstleistungen besprochen wird. Jede Partei kann ihren Ansprechpartner nach entsprechender schriftlicher Mitteilung der anderen Partei ändern.

3.3 Neubesetzungen

Ist eine Person, die von Login Consultants Germany für das Projekt eingesetzt wird, nach angemessener Meinung des Kunden für diesen nicht akzeptabel, so bemüht sich Login Consultants Germany in wirtschaftlich vertretbarem Umfang, die besagte Person mit einer anderen, für den Kunden akzeptablen Person zu ersetzen. Login Consultants Germany kann nach alleinigem Ermessen dem Projekt zugeordnete Personen mit anderen Personen mit vergleichbaren Qualifikationen ersetzen oder dem Projekt neue Personen zuordnen.

3.4 Abwerbeverbot

Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass mit der Ausführung der Dienstleistungen beauftragte Mitarbeiter und Berater von Login Consultants Germany für Login Consultants Germany wertvoll und nur schwer zu ersetzen sind. Dementsprechend stimmt der Kunde zu, während der Erbringung der Dienstleistungen und für einen Zeitraum von



einem Jahr nach Abschluss der Dienstleistungen keine Mitarbeiter von Login Consultants Germany oder von Login Consultants Germany beauftragte Berater, die die Dienstleistungen erbringen, abzuwerben bzw. diesen ein Arbeitsverhältnis (als Angestellte, unabhängige Unternehmer oder Berater) anzubieten. Verstößt der Kunde gegen diese Bestimmung, ist Login Consultants

Germany berechtigt, vom Kunden eine Vertragsstrafe einzutreiben, und zwar entweder in Höhe von

- den Bruttoeinnahmen, die von dem besagten Mitarbeiter oder Berater in den 12 Monaten direkt vor dem Verstoß erwirtschaftet wurden oder
- dem von Login Consultants Germany während desselben Zeitraums von 12 Monaten an den Mitarbeiter oder Berater gezahlten Bruttogehalt, je nachdem welcher der beiden Beträge höher ist.

3.5 Anweisung

Login Consultants Germany führt die Dienstleistungen nach Anweisung und unter Verantwortung des Kunden aus. Login Consultants Germany kann ihre in einer Vereinbarung enthaltenen Rechte und Pflichten in Untervertrag an Dritte vergeben.

4 Arbeitsaufträge

4.1 Art der Dienstleistungen

Die allgemeine Art der von Login Consultants Germany gegenüber dem Kunden zu erbringenden Dienstleistungen muss in den Arbeitsaufträgen aufgeführt werden. Verpflichtungen in Bezug auf Projekte vonseiten Login Consultants Germany gegenüber dem Kunden bestehen nur dann, wenn die Parteien einen entsprechenden Arbeitsauftrag unterzeichnet haben. Jeder Arbeitsauftrag unterliegt den Bestimmungen und Bedingungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

4.2 Inhalt

Folgende Punkte müssen in jedem Arbeitsauftrag enthalten sein bzw. sind durch Bezugnahme Bestandteil eines jeden Arbeitsauftrags:

1. Beschreibung der auszuführenden Dienstleistungen;
2. Beschreibung der zu liefernden Arbeitsprodukte;
3. Die Höhe der geltenden Gebühren;
4. Der Ort, an dem die Dienstleistungen ausgeführt werden;
5. Ggf. (nur und ausschließlich zu Planungszwecken) der für den Beginn und Abschluss



des Projekts geltende Zeitrahmen;

6. Ggf. das Annahmeverfahren für die auszuführenden Dienstleistungen;

7. Sonstige maßgeblichen Bedingungen und Bestimmungen, die schriftlich von den Parteien vereinbart werden können.

4.3 Abänderungen

Abänderungen der Arbeitsaufträge hinsichtlich der in obiger Klausel 4.2 genannten Punkte 1. bis 7. haben entweder

- durch schriftliche Korrektur des betreffenden Arbeitsauftrags oder
- per Email-Bestätigung vom Login Consultants Germany Ansprechpartner des Kunden bei Empfang des vom Ansprechpartner von Login Consultants Germany unterbreiteten Vorschlags zu erfolgen.

5 Art der Leistungserbringung

Login Consultants Germany erbringt die Dienstleistungen auf eine mit allgemein anerkannten Industriestandards entsprechende Art und Weise und bemüht sich in wirtschaftlich vertretbarem Umfang, die Dienstleistungen gemäß den Bedingungen und Bestimmungen eines Arbeitsauftrags zu erbringen. Dies gilt jedoch unter der Voraussetzung, dass es sich bei den in einem Arbeitsauftrag aufgeführten Terminplänen und Budgets um Schätzungen handelt und dass Login Consultants Germany durch reines Überschreiten von Terminplan- oder Budgetschätzungen, die in einem Arbeitsauftrag oder der dazugehörigen Korrespondenz enthalten sind, nicht als in Verzug geraten angesehen wird. Sieht Login Consultants Germany voraus, dass in eine in einem Arbeitsauftrag enthaltene Terminplan- oder Budgetschätzung überschritten wird, so wird er den Kunden schriftlich hierüber informieren.

6 Keine Zuschreibung

Mitarbeiter, Bevollmächtigte, Stellvertreter oder Partner von Login Consultants Germany sind nicht bevollmächtigt, Login Consultants Germany an mündliche Zusicherungen oder Gewährleistungen zu binden. Schriftliche Zusicherungen oder Gewährleistungen, die nicht ausdrücklich in dieser Vereinbarung enthalten sind, sind nicht einklagbar.

7 Pflichten und Verantwortlichkeiten des Kunden

7.1 Daten und Informationen

Der Kunde stellt Login Consultants Germany alle technischen Daten, Computeranlagen, Programme, Dateien, Dokumentationen, Testdaten, Musterausgaben und andere Informationen und Mittel, die von Login Consultants Germany für die Erbringung der Dienstleistungen benötigt werden, rechtzeitig und kostenlos zur Verfügung. Der Kunde trägt die Verantwortung und das Risiko hinsichtlich aller Probleme, die sich aus dem Inhalt, der Genauigkeit, der Vollständigkeit und der Konsistenz aller entsprechenden vom Kunden zur Verfügung gestellten Daten, Materialien und Informationen ergeben.

7.2 Ausstattung

Der Kunde stellt Login Consultants Germany kostenlos Büroräumlichkeiten, Dienstleistungen und Ausstattungsgegenstände (wie Fotokopiergeräte, Faxgeräte und Modems) zur Verfügung, die von Login Consultants Germany zur Erbringung der Dienstleistungen benötigt werden. Der Kunde stimmt zu, dass bestimmte, von Login Consultants Germany nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu erbringenden Dienstleistungen per Fernzugriff zur Verfügung gestellt werden können, für die die Einrichtung einer sicheren Verbindung über das Internet erforderlich ist, und der Kunde stimmt zu, dass er Login Consultants Germany bei der Einrichtung einer entsprechenden Fernverbindung behilflich sein wird. Login Consultants Germany stimmt zu, sich an die üblichen Sicherheitsprozeduren zu halten, die vom Kunden verlangt werden und über die er gemäß der Einrichtung einer solchen Verbindung benachrichtigt wird.

8 Gebühren und Zahlungen

8.1 Gebühren

Der Kunde bezahlt Login Consultants Germany für die Dienstleistungen gemäß den im jeweiligen Arbeitsvertrag aufgeführten Gebühren. Login Consultants Germany behält sich vor, die Gebühren durch Übersendung einer schriftlichen, 60 (in Worten: sechzig) Tage im Voraus zu erteilenden Benachrichtigung des Kunden abzuändern. Die Dienstleistungen werden dem Kunden von Login Consultants Germany entweder auf Monatsbasis während



der Erbringung der Dienstleistungen oder gemäß dem im jeweiligen Arbeitsauftrag aufgeführten spezifischen Zeitplan berechnet. Alle Zahlungen für Dienstleistungen und damit im Zusammenhang

stehende Auslagen haben innerhalb von 30 (in Worten: dreißig) Tagen ab dem Datum der jeweiligen Rechnungen zu erfolgen.

8.2 Auslagen

Soweit im Arbeitsauftrag nichts anderes vereinbart ist, hat der Kunde alle angemessenen Reisespesen und anderen verwandten Auslagen zu erstatten, die Login Consultants Germany bei der Erbringung der Dienstleistungen entstanden sind.

8.3 Steuern und Preise

Alle Kosten und Gebühren gemäß einem Arbeitsauftrag verstehen sich ohne Steuern, Abgaben oder ähnliche, von einer Behörde auferlegte Kosten. Der Kunde stimmt zu, Login Consultants Germany alle Umsatz- und Nutzungssteuern, Wertzölle, Steuern auf bewegliches Vermögen, Verbrauchs- und Aufwandsteuern und andere Steuern, Gebühren oder Auflagen eines Bundesstaats, Staats, einer Provinz oder einer Kommune (mit Ausnahme von Steuern auf den Nettogewinn von Login Consultants Germany), die sich aus einer Vereinbarung oder den von einer Vereinbarung beabsichtigten Transaktionen ergeben, zu bezahlen bzw. zu erstatten.

8.4 Zinsen

Der Kunde zahlt Login Consultants Germany 5,0% Zinsen pro Monat auf offene Beträge von Gebühren oder Auslagen, die nicht innerhalb von 14 Tagen nach dem Datum der jeweiligen Rechnung gezahlt wurden.

8.5 Keine Aufrechnung

Vom Kunden gemäß einer Vereinbarung zu zahlende Gebühren und Auslagen dürfen vom Kunden aus keinerlei Gründen zurückbehalten oder aufgerechnet werden. Alle Klagen oder gerichtlichen Verfahren, die von Login Consultants Germany zur Eintreibung von vom Kunden gemäß dieser Vereinbarung zu zahlenden Gebühren oder Auslagen eingeleitet werden, werden in Bezug auf Schadenersatzansprüche beinhalten, dass Login Consultants Germany zur Eintreibung angemessener Anwaltsgebühren berechtigt ist, die aufgrund einer entsprechenden Klage oder eines entsprechenden Verfahrens entstanden sind.

9 Eigentum

Nach Abschluss der Dienstleistungen gemäß dem jeweilig geltenden Arbeitsauftrag und vollständiger Zahlung aller Gebühren, die für die jeweiligen Dienstleistungen gemäß dem jeweilig geltenden Arbeitsauftrag fällig sind, ist der Kunde alleiniger und ausschließlicher Eigentümer der Arbeitsprodukte.

10 Support

Die technische Unterstützung und Wartung für Arbeitsprodukte wird nicht durch etwaige Nebenvereinbarungen abgedeckt, die zwischen Login Consultants Germany und dem Kunden in Bezug auf durch Login Consultants Germany auf den Kunden lizenzierte Software möglicherweise abgeschlossen wurden. Sollte der Kunde Supportleistungen in Bezug auf Arbeitsprodukte wünschen, so kann der Kunde einen separaten Vertrag mit Login Consultants Germany auf der Grundlage für beide Parteien annehmbarer Supportbedingungen und – bestimmungen abschließen.

11 Schadloshaltung bei Schutzrechtsverletzungen

11.1 Einrede

Login Consultants Germany muss auf eigene Kosten gegen Ansprüche, Klagen oder Behauptungen vorgehen bzw. diesbezüglich eine Einigung erzielen, die gegen den Kunden aufgrund dessen vorgebracht werden, dass die Arbeitsprodukte Patent- oder Urheberrechte, Geschäftsgeheimnisse oder andere Eigentumsrechte Dritter verletzen, und muss im Falle rechtskräftiger Urteile oder abgeschlossener Vergleiche entsprechend Zahlung leisten, unter der Voraussetzung, dass der Kunde Login Consultants Germany über entsprechende Ansprüche, Klagen oder Behauptungen wegen Rechtsverletzungen unverzüglich benachrichtigt und Login Consultants Germany bevollmächtigt, wie oben ausgeführt vorzugehen.

Login Consultants Germany hat das ausschließliche Recht, im eigenen Ermessen gegen entsprechende Ansprüche, Klagen oder Behauptungen vorzugehen bzw. diesbezüglich Einigungen zu erzielen, und der Kunde darf hinsichtlich entsprechender Ansprüche, Klagen oder Behauptungen nur dann eine Einigung erzielen oder einen außergerichtlichen



Vergleich eingehen, wenn Login Consultants Germany im Voraus schriftlich zugestimmt hat. Der Kunde muss Login Consultants Germany die Hilfeleistungen und Informationen zur Verfügung stellen,

die Login Consultants Germany angemessener Weise benötigt, um hinsichtlich entsprechender Ansprüche eine Einigung zu erzielen oder diese anzufechten.

Falls entsprechende Schutzrechtsverletzungen, Ansprüche, Klagen oder Behauptungen vorgebracht werden bzw. unmittelbar bevorstehen, kann Login Consultants Germany nach eigener Wahl und auf eigene Kosten:

- die Arbeitsprodukte bzw. den schutzrechtsverletzenden Teil derselben abändern oder korrigieren oder die Arbeitsprodukte bzw. den schutzrechtsverletzenden Teil derselben mit anderen Arbeitsprodukten ersetzen, die im Wesentlichen dieselben oder bessere Leistungen haben;
- für den Kunden das Recht beantragen, die Arbeitsprodukte bzw. den schutzrechtsverletzenden Teil derselben weiterhin nutzen zu können; oder
- falls keine der beiden oben genannten Optionen wirtschaftlich vertretbar ist, muss Login Consultants Germany die Vereinbarung hinsichtlich des schutzrechtsverletzenden Teils der Arbeitsprodukte beenden und die Gebühren, die vom Kunden für den schutzrechtsverletzenden Teil derselben gezahlt wurden, erstatten. Login Consultants Germany wird sodann von allen weiteren Verpflichtungen welcher Art auch immer, die dem Kunden gegenüber im Zusammenhang mit dem schutzrechtsverletzenden Teil der Arbeitsprodukte bestehen, befreit werden.

11.2 Geltungsbereich

Vorliegender Abschnitt 11 legt den gesamten Haftungsumfang von Login Consultants Germany in Bezug auf Verletzungen von (geistigen oder gewerblichen) Schutzrechten Dritter dar.

12 Haftungsbeschränkung

12.1

Mit Ausnahme der ausdrücklich in diesem Abschnitt genannten Haftungsregelungen oder soweit ein Haftungsausschluss nicht rechtlich untersagt ist, übernimmt Login Consultants Germany keine weitere Haftung, ob vertraglich, deliktisch oder anderweitig, für Schäden jeglicher Art, die auf irgendeine Art und Weise aufgrund von bzw. im Zusammenhang mit der Erbringung der Dienstleistungen gegenüber dem Kunden entstanden sind.

12.2

Login Consultants Germany haftet nicht für vom Kunden erlittene Schäden (oder dem Kunden entstandene Kosten) aufgrund falscher, irreführender oder unvollständiger Informationen oder

Dokumentationen, die vom Kunden bzw. im Auftrag des Kunden zur Verfügung gestellt wurden.

12.3

Login Consultants Germany lehnt in Bezug auf die Arbeitsprodukte Gewährleistungen und Zusicherungen marktgängiger Qualität, einer Eigenschaft oder der Eignung für einen bestimmten Zweck ausdrücklich ab.

12.4

Die maximale Gesamthaftung von Login Consultants Germany gegenüber dem Kunden, seinen Mitarbeitern, Bevollmächtigten, Unterauftragnehmern oder anderen Stellvertretern für Schäden einschließlich Zinsen im Zusammenhang mit bzw. aufgrund von dem Kunden erbrachten Dienstleistungen (ob vertraglich, deliktisch oder gemäß einer anderen Haftungsform) übersteigt nie die Höhe der Gebühren, die vom Kunden gemäß dem jeweilig geltenden Arbeitsauftrag gezahlt wurden, oder eine Summe in Höhe von 25.000 Euro, je nachdem, welcher der beiden Beträge niedriger ausfällt.

12.5

Login Consultants Germany haftet in keinem Falle für entgangenen Gewinn, Nutzungsentgang, Betriebsunterbrechung, Datenverlust, Deckungskosten oder indirekte, spezielle, Begleit- oder Folgeschäden jeglicher Art, die im Zusammenhang mit oder aufgrund der Erbringung von Dienstleistungen gegenüber dem Kunden, einschließlich der verspäteten Erbringung der Dienstleistungen gegenüber dem Kunden, entstanden sind.

12.6

Die Haftung von Login Consultants Germany gegenüber dem Kunden, seinen Mitarbeitern, Bevollmächtigten, Unterauftragnehmern oder anderen Stellvertretern bei Körperverletzung oder Tod im Zusammenhang mit oder aufgrund der Erbringung von Dienstleistungen gegenüber dem Kunden beschränkt sich auf die Höhe der Beträge, die Login Consultants Germany von der Versicherungsgesellschaft nach der/den jeweiligen Versicherungspolice/n ausgezahlt wurde.

12.7

Die oben genannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht in Fällen grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Fehlverhaltens seitens Login Consultants Germany.

12.8

Klagen wegen angeblicher Nichterfüllung einer Vereinbarung oder der durch eine Vereinbarung beabsichtigten Transaktionen dürfen vom Kunden nur bis zu 90 (in Worten: neunzig) Tagen nach Entstehen des Klagegrundes eingeleitet werden. Ein Klagegrund gilt als entstanden, wenn einer Partei der Klagegrund bekannt geworden ist oder angemessener Weise hätte bekannt werden müssen.

13 Laufzeit und Kündigung

13.1 Laufzeit

Eine Vereinbarung wird bei Unterzeichnung durch beide Parteien rechtsgültig und behält ihre Rechtsgültigkeit, bis alle Dienstleistungen abgeschlossen sind, soweit sie nicht gemäß Abschnitt 13.2 zu einem früheren Zeitpunkt beendet wird.

13.2 Kündigung

(a) Eine Vereinbarung kann mit oder ohne Grund vom Kunden nach schriftlicher, 30 (in Worten: dreißig) Tage im Voraus zu erteilender Kündigung an Login Consultants Germany beendet werden. Soweit es Login Consultants Germany innerhalb dieser 30-tägigen Frist nicht gelingt, die Mitarbeiter oder Berater, die von Login Consultants Germany zur Lieferung der Dienstleistungen an den Kunden geplant waren, einem anderen Projekt zuzuordnen, müssen der geplante Zeitaufwand und die geplanten Ressourcen bezahlt werden, auch wenn der Kunde Login Consultants Germany anweist, besagte geplante Dienstleistungen nicht zu liefern. Sollte eine Fortsetzung der Lieferung der Dienstleistungen innerhalb der besagten Frist von 30 Tagen nicht vom Kunden erwünscht sein, wird Login Consultants Germany angemessene Anstrengungen unternehmen, die betreffenden, ungenutzten Ressourcen bei anderen Projekten oder Kunden einzusetzen.

Jede Partei ist berechtigt, eine Vereinbarung mit sofortiger Wirkung durch per Einschreiben versandter Kündigung und unbeschadet des Rechts, Schadensersatz geltend zu machen, ganz oder teilweise zu beenden oder aufzulösen, wenn:



- die andere Partei die (einstweilige) Aussetzung von Zahlungen beantragt;
- die andere Partei Konkursantrag gestellt hat oder für zahlungsunfähig erklärt wird;

- die andere Partei aufgelöst wird;
- die andere Partei ihren Betrieb einstellt;
- die andere Partei einen an die andere Partei fälligen Betrag nicht innerhalb von 30 (in Worten: dreißig) Tagen nach schriftlicher Mitteilung über die nicht erfolgte Zahlung durch die andere Partei zahlt;
- die andere Partei anderen wesentlichen Verpflichtungen gemäß einer Vereinbarung nicht nachkommt oder sie nicht rechtzeitig oder zufriedenstellend erfüllt und diese ihr zurechenbare Nichterfüllung nicht innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach entsprechender Mitteilung behebt;
- und/oder die Vertragserfüllung durch die andere Partei permanent unmöglich ist, ohne dass ein Fall höherer Gewalt vorliegt.

13.3 Wirkung der Kündigung

Rechte und Pflichten, deren Fortbestehen aufgrund ihrer Art auch nach Beendigung oder Auflösung der jeweiligen Vereinbarung beabsichtigt ist, bleiben nach Beendigung oder Auflösung der jeweiligen Vereinbarung bestehen; hierzu gehören unter anderem die Bestimmungen in Bezug auf die Zahlung von Gebühren, die Rechte, Haftungsbeschränkung, Vertraulichkeit, anwendbares Recht und zuständige Gerichte.

14 Vertraulichkeit

14.1 Vertraulichkeitsverpflichtung

Die Parteien werden alle Informationen, die ihnen direkt oder indirekt im Rahmen einer Vereinbarung oder der Unterzeichnung derselben zuteilwerden können, in vollständiger Vertraulichkeit entgegennehmen und behandeln, einschließlich des Inhalts und der Absicht der jeweiligen Vereinbarung selbst („vertrauliche Informationen“). Die Parteien werden alle Vorkehrungen treffen, die angemessener Weise zur Vermeidung einer Bekanntgabe der vertraulichen Informationen an Dritte erforderlich sind.

14.2 Beschränkte Nutzung

Die Parteien werden vertrauliche Informationen nur insoweit verwenden, als dies für die ordnungsgemäße Ausführung der jeweiligen Vereinbarung erforderlich ist, unter der weiteren Voraussetzung, dass die vertraulichen Informationen innerhalb der Organisation der die Informationen entgegennehmenden Partei vertraulich weitergeleitet werden



können, jedoch nur an die Personen, die zur ordnungsgemäßen Ausführung der jeweiligen Vereinbarung Kenntnis über die besagten Informationen haben müssen. Die Parteien sichern zu, dass die oben

genannten Personen innerhalb ihrer jeweiligen Organisationen an dieselben Vertraulichkeitsverpflichtungen gebunden sein werden, die die Parteien selbst in der jeweiligen Vereinbarung vereinbart haben. Darüber hinaus sichern die Parteien zu, dass die vertraulichen Informationen an einem sicheren Platz unter Zugangs- und Nutzungsbeschränkungen aufbewahrt werden, die mindestens genauso streng sind wie die, die bei den Parteien zum Schutz ihrer eigenen Geschäftsgeheimnisse bestehen.

14.3 Übertragung

Die Parteien vereinbaren, alle physischen vertraulichen Informationen, die sie von der anderen Partei im Rahmen einer Vereinbarung einschließlich aller hiervon erstellten Kopien erhalten hat, auf Verlangen der die Informationen erteilenden Partei unverzüglich zurückzugeben.

14.4 Dauer

Die Rechtsgültigkeit, der durch diesen Abschnitt 14 auferlegten Vertraulichkeitsverpflichtungen bleibt für die Dauer von 10 (in Worten: zehn) Jahren ab dem Zeitpunkt der letzten Bekanntgabe vertraulicher Informationen bestehen.

15 Allgemeine Bestimmungen

15 Verzicht

Ein Verzicht auf die Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Vereinbarung oder auf die Rechte oder Rechtsbehelfe einer Partei bedarf zur Erlangung der Rechtsgültigkeit der Schriftform. Die Unterlassung, fahrlässige Unterlassung oder Verzögerung, entsprechende Rechte oder Rechtsbehelfe zu irgendeinem Zeitpunkt einzuklagen, gilt nicht als Verzicht und beeinträchtigt in keiner Weise die Rechtsgültigkeit der gesamten oder teilweisen Vereinbarung oder das Recht der betreffenden Partei, Folgemaßnahmen zu ergreifen.

15.1 Salvatorische Klausel

Sollte sich herausstellen, dass eine Bestimmung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Vereinbarung in irgendeinem Umfang ungültig, rechtswidrig oder nicht einklagbar sein sollte, vereinbaren die Parteien in gutem Glauben eine entsprechende Änderung, die



die mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der jeweiligen Vereinbarung verfolgte Absicht so weit wie möglich aufrechterhält. Wird eine solche Änderung von den Parteien nicht vereinbart, so wird die ungültige Bestimmung von den übrigen Bestimmungen abgetrennt,

deren Rechtsgültigkeit und Einklagbarkeit insoweit bestehen bleibt, als dies kraft geltenden Gesetzes zulässig ist.

15.2 Öffentliche Ankündigungen

Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass Login Consultants Germany in Presseberichten, Produktbroschüren und Finanzberichten seinen Namen und die Tatsache angeben darf, dass der Kunde ein Kunde von Login Consultants Germany ist. Die Veröffentlichung von Zitaten des Kunden muss im Voraus von diesem genehmigt werden, wobei eine entsprechende Genehmigung nicht auf unangemessene Weise zurückgehalten oder verzögert werden darf.

15.3 Anwendbares Recht und zuständiges Gericht

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und alle Vereinbarungen sind nach geltendem deutschem Recht und unter Ausschluss der Bestimmungen des internationalen Privatrechts auszulegen und zu verstehen. Alle Streitigkeiten werden rechtskräftig und ausschließlich vom zuständigen Gericht in Karlsruhe in Deutschland beigelegt.